

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer **Sofortmeldung**
(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)



**Dieses Formular dient ausschließlich der Abgabe der Sofortmeldung.
Ungeachtet dessen sind zusätzlich ein Personalfragebogen sowie der Arbeitsvertrag einzureichen.**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Firma	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	

Allgemeine Angaben des Angestellten

Name		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbestimmt		Geburtsname	
Familienstand'		Staatsangehörigkeit	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Aufnahme der Tätigkeit am:		Schwerbehinderung (lt. Nachweis) <input type="checkbox"/> Ja - Grad ____ <input type="checkbox"/> Nein	
Sozialversicherungs-Nr.		Identifikationsnr.	
Identifikationsnr.			

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Datum	Unterschrift	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
--------------	---------------------	--

Auszug aus dem Gesetz: § 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe, 2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, 3. im Personenbeförderungsgewerbe 4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe, 5. im Schaustellergewerbe, 6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe, 8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft, 10. Friseur- und Kosmetikgewerbe.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen, 2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
3. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift), 4. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und 5. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.